

# Stimmen aus Praxis und Wissenschaft

## (Nichtamtlicher Teil)

### Inhalt

	Seite
1. Die Reichsregelung der Ausbildung der Philologen. Von Ministerialdirigent z. D. Dr. Rothstein im Reichserziehungsministerium . . . . .	151*
2. Zur Schulgartenfrage an Volks- und mittleren Schulen. Von Regierungs- und Schulrat K a i e, Reichserziehungsministerium . . . . .	152*
3. Bücher und Zeitschriften . . . . .	155*
4. Berichtigung . . . . .	157*

## Die Reichsregelung der Ausbildung der Philologen.

Von Ministerialdirigent z. D. Dr. Rothstein im Reichserziehungsministerium.

Mit Ostern 1937 hat eine grundlegende Neuordnung des gesamten höheren Schulwesens für das Reich begonnen. Sie macht dem Vielerlei, das bisher in den einzelnen Ländern auf dem Gebiete des höheren Schulwesens herrschte, ein Ende und schafft eine einheitliche schulische Vorbildung für alle Berufe, die im Regelfall ein akademisches Studium verlangen. Diese Vereinheitlichung in der Schulvorbildung muß sich fortsetzen in einer Vereinheitlichung der besonderen Berufsbildung für die Berufe mit akademischem Studium.

Einem besonders störenden Mißstande auf dem Gebiete der Ausbildung der Philologen hat der Erlass E III c 1200 vom 7. Juni 1937 über die Reichsordnung der Pädagogischen (= Assessoren-) Prüfung ein Ende gemacht. In der Erläuterung zu diesem Erlass (MMinAmtsblDtschWiss. S. 117\* ff.) ist schon darauf hingewiesen worden, daß diese sofort wirksame Vereinheitlichung des Ausbildungsablaufes der Philologen die Verschiedenheit der Wege bis zum Abschlusse in den Ländern noch bestehen läßt.

Die Vereinheitlichung des Weges vom Beginn des Studiums bis zum Abschluß der beruflichen Ausbildung hat indes tatsächlich mit dem Erlass W I L 2167 usw. vom 12. Oktober 1935 schon eingesezt: dort entschied der Herr Reichserziehungsminister mit Wirkung vom 1. Oktober 1936 zunächst für Preußen, daß die künftigen Lehrer an höheren Schulen vor Beginn des Fachstudiums zwei Halbjahre mit den Lehrern der Volksschule zusammen an einer Hochschule für Lehrerbildung ausgebildet werden sollen. Von vornherein war die Ausdehnung dieser Maßnahme auf das Reich in Aussicht genommen. Inzwischen sind auch schon eine Anzahl Länder dem Beispiel Preußens gefolgt. Vom 1. Oktober 1937 ab ist diese Vorschrift verbindlich für das gesamte Reichsgebiet.

Die im MMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 363 ff. veröffentlichten Richtlinien für die Ausbildung der Philologen zeichnen nun den Weg von Beginn des Studiums bis zur Wissenschaftlichen Prüfung

(= Referendarprüfung), wie er sich künftig einheitlich im ganzen Reich gestalten wird.

Es dürfte selbstverständlich sein, mag aber hier ausdrücklich festgestellt werden, daß diese neue Ordnung nur für diejenigen Philologen gilt, die seit dem 1. Oktober 1936 ihr Studium auf dem neuen Wege an der Hochschule für Lehrerbildung begonnen haben und beginnen.

Alle diejenigen Studenten, die ihr Studium nach der bisher geltenden Ordnung begonnen haben, setzen es auch nach dieser Ordnung fort und legen ebenso ihre wissenschaftliche Prüfung nach der bisher geltenden Prüfungsordnung ab.

Für die Planung des neuen Weges war hinsichtlich der Dauer der gesamten Ausbildung die gebieterische bevölkerungspolitische Forderung, die Erreichung der Berufsreise in einem nicht zu hohen Lebensalter zu ermöglichen, entscheidend. Als Ziel mußte gelten, den Abschluß der Berufsbildung mit dem 25. bis 26. Lebensjahr zu ermöglichen.

Die Verkürzung der Schulzeit auf zwölf Jahre brachte von dieser Seite her eine Erleichterung. Die pflichtmäßige Ableistung des halbjährigen Arbeitsdienstes und des zweijährigen Wehrdienstes verzögert auf der anderen Seite trotzdem den Beginn der Berufsausbildung im Normalfall bis zum Lebensalter von 20½ Jahren.

Bei dieser Sachlage war es untragbar, das bisherige achtfemestrige Studium bis zur wissenschaftlichen Prüfung zu verlängern. In diese acht Halbjahre müssen die zwei Halbjahre an der Hochschule für Lehrerbildung einbezogen sein. Die Tatsache, daß das Studium an der Hochschule für Lehrerbildung in der Hauptsache eine erste Einführung in Pädagogik und Unterricht vermittelt, gab die Möglichkeit, die spätere berufspraktische Ausbildung, die im größten Teil des Reichsgebiets bisher zwei Jahre in Anspruch nahm, allgemein auf ein Jahr zu bemessen. Nach der fachwissen-

schaftlichen Seite kann der Aufenthalt an der Hochschule für Lehrerbildung nur in beschränktem Umfange fruchtbar gemacht werden. Immerhin ist zu erwarten, daß wenigstens für ein Fach (das Wahlfach) auch das Fachstudium im engeren Sinne gefördert wird.

Für das reine fachwissenschaftliche Studium an der Universität bleiben nur sechs Halbjahre. Das bedeutet — auch wenn man die Beschäftigung mit dem Wahlfach an der Hochschule für Lehrerbildung in Rechnung stellt — eine merkliche zeitliche Verkürzung gegenüber der bisherigen Regelung.

Der naheliegende Gedanke, den Zeitausfall durch Beschränkung auf zwei (statt wie bisher drei) Pflichtfächer auszugleichen, ließ sich nicht verwirklichen. Die Schulverwaltung kann im Interesse der vollen Verwendungsfähigkeit der Lehrer nicht auf das dritte Fach verzichten.

Das Problem, ohne Gefährdung der Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung die mit Rücksicht auf die verkürzte Zeit notwendige Beschränkung zu erreichen, mußte auf andere Weise gelöst werden.

Die Beschränkung liegt darin, daß nicht mehr zwei im ganzen Umfang zu studierende Hauptfächer und ein Nebenfach mit geringeren Anforderungen, sondern nur ein voll durchzustudierendes Grundfach und zwei Beifächer mit geringerer, aber für

den Unterricht in der Oberstufe noch ausreichender Stoffbeherrschung verlangt wird. Die Sicherung der Qualität der Ausbildung wird darin gesehen, daß Grundfach und Beifächer stofflich und methodisch verwandt sein sollen, so daß die intensive wissenschaftliche Durchbildung im Grundfach das Studium der Beifächer befruchtet und die drei Fächer sich gegenseitig stützen.

Die völlig freie Wahl der Fächer, wie sie z. B. die bisherige preussische Ordnung vorsah, konnte nicht beibehalten werden. Sie hatte sich ohnehin nicht bewährt. Die notwendige Bindung ist jedoch so elastisch gehalten, daß die Gefahr der Starrheit vermieden ist.

Die Forderung nur eines in vollem Umfange zu studierenden Grundfaches neben zwei Beifächern ergibt für die Wissenschaftliche Prüfung die Möglichkeit der Beschränkung auf eine große wissenschaftliche Prüfungsarbeit. Zur Ergänzung wird das System der Klausuren stärker als bisher ausgebaut werden. Es ist zu erwarten, daß bei dieser Regelung die Wissenschaftliche Prüfung in einem halben Jahre erledigt werden kann, während sie bisher zwei Halbjahre in Anspruch nahm. Die Ausgestaltung der Wissenschaftlichen Prüfung im einzelnen bleibt einer neuen Prüfungsordnung vorbehalten.

## Zur Schulgartenfrage an Volks- und mittleren Schulen.

Von Regierungs- und Schulrat Raie, Reichserziehungsministerium.

Seit langem hat der Herr Reichserziehungsminister dem Schulgarten und den großen unterrichtlichen und erzieherischen Einflüssen, die von ihm ausgehen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Den Regierungspräsidenten in Preußen wurden jährlich namhafte Beträge zur Ausbildung der Lehrer für den Gartenbau zur Verfügung gestellt in der Erkenntnis, daß der erzieherische Wert der vorhandenen und noch anzulegenden Schulgärten abhängig ist von dem Interesse und der Sachkenntnis der Lehrer, die den Schulgarten verantwortlich betreuen und ihn in den Dienst der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule stellen. So war die Ausbildung der Lehrerschaft für den Gartenbau die wichtigste Maßnahme zur Förderung der Schulgartenarbeit. Das Interesse der Volksschullehrerschaft für die von den preussischen Regierungspräsidenten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Reichsnährstandes abgehaltenen Lehrgänge war groß. Fast überall hatten sich — nach den Berichten — mehr Teilnehmer gemeldet, als einberufen werden konnten, ein glänzendes Zeichen für die pflichtbewusste, opferwillige und einsatzbereite Haltung der Lehrerschaft. In dankenswerter Weise hatte überall die Landesbauernschaft ihre Hilfe zur Verfügung gestellt; die Kreisfacharbeiter für den Gartenbau, die Kreisgärtner und die Beauftragten der Heimstättenämter der Kreise wurden zu den

Kursen herangezogen. Die Ausbildung der Lehrer auf diesem Gebiete wird in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Daneben liefen die Bestrebungen, die Gemeinden zur Einrichtung neuer Schulgärten zu veranlassen. Für diese Neueinrichtungen hatte der Herr Reichserziehungsminister schon im Erlaß vom 26. April 1935 — E II b 124, E V — Anweisungen gegeben und die Regierungspräsidenten ersucht, die Pflege vorhandener und die Anlage neuer Schulgärten besonders zu fördern. Ziel sollte sein, möglichst jeder Schule einen eigenen Schulgarten anzugliedern. — Der Erfolg der eingeleiteten Bemühungen ist groß. Wenn noch auf Seite 93\* des Nichtamtlichen Teiles des Reichsministerialamtsblattes „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ vom Jahre 1935 ausgeführt werden mußte, daß das Bild von dem derzeitigen Stand der Schulgartenfrage sehr verschiedenartig sei, daß es neben Regierungsbezirken, in denen 90 v. H. aller Schulen einen Schulgarten haben, auch Bezirke mit nur sehr wenigen Schulgärten gäbe, kann heute festgestellt werden, daß dank der Förderung der Regierungspräsidenten und des Reichsnährstandes und dank der verständnisvollen Mitarbeit der Gemeinden und der Lehrerschaft die Zahl der Schulgärten an Volks- und mittleren Schulen in Preußen beträchtlich zugenommen hat. Nach einer nicht ganz

vollständigen Statistik gibt es heute in Preußen 14 242 Schulen mit eigenem Schulgarten und 15 591 Schulen ohne eigenen Schulgarten. Rund die Hälfte aller preußischen Volks- und Mittelschulen besitzt also einen eigenen Schulgarten; viele Hunderte von neuen Schulgärten werden nach den eingegangenen Berichten noch im Laufe dieses Schuljahres eingerichtet werden. Das ist eine höchst erfreuliche Entwicklung, die mit Rücksicht auf die große Bedeutung, die dem Schulgarten im Rahmen einer bodenverwurzelten Schularbeit zukommt und im Hinblick auf die Möglichkeit der Eingliederung der Schulgartenarbeit in den Vierjahresplan des Lehrers zu begrüßen ist. Um Fehlentwicklungen in der Anlage und Bewirtschaftung von Schulgärten vorzubeugen und um auch in der Schulgartenarbeit alle Kräfte einheitlich zu lenken, hat der Herr Reichserziehungsminister durch Erlass vom 21. Juni 1937 — E II b 233, E V — „Richtlinien für die Einrichtung und Bewirtschaftung von Schulgärten an Volks- und mittleren Schulen“ herausgegeben.

Es ist klar, daß der Schulgarten heute neben den bisherigen unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben, die jedem Schulmann geläufig sind, große nationalpolitische Aufgaben zu erfüllen hat. Ich weise nur andeutend darauf hin, daß er ja im Dienste der Verwirklichung der Idee von Blut und Boden steht und das hohe Ethos von der Bodengebundenheit des Blutes lehrt, daß er das biologische Denken als eine der Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung fördert und daß Rassen- und Vererbungslehre im Schulgarten durch Züchtungs- und Vererbungsversuche ihre biologische Begründung und Erklärung finden. Weiter soll der Schulgarten im Rahmen des Vierjahresplanes mithelfen an der Erzeugungsschlacht, bei der Schadenverhütung und beim Kampf gegen den Verderb, und endlich hat er zu zeigen, wie durch höchste Ausnutzung des Bodens und größte Steigerung des Gemüse- und Obstbaues die Grundlage unserer Ernährung sichergestellt und Deutschland krisenfest und unabhängig von der Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande gemacht werden kann.

Die Richtlinien über Einrichtung und Bewirtschaftung von Schulgärten fordern in Übereinstimmung mit dem Reichsnährstand, der dieselben Ziele vertritt, daß der Schulgarten ein Mustergarten für den heimatgebundenen Haus-, Siedler- und Kleingarten, in ländlichen Gemeinden für den bäuerlichen Haus- und Vorgarten sein soll, und daß er sich in der Gestaltung dem orts- und landesüblichen Brauche anpassen und in der Bewirtschaftung die gegebenen natürlichen Verhältnisse berücksichtigen soll. Der Schulgarten der Großstadt z. B. wird danach ein Mustergarten für den Klein- oder Schrebergarten sein, in dem Gemüse-, Obst- und Blumenzucht vereinigt sind, in Siedlungsgegenden ein mustergültiger Siedlergarten, der sich aus einem kleinen Blumengarten — entsprechend dem Blumengarten vor dem Siedlerhause — und einem größeren Gemüse- und Obstgarten hinter dem Hause zusammensetzt. Auf dem Lande endlich wird der Typ des Bauerngartens geschaffen werden; er besteht aus dem

bäuerlichen Vorgarten und aus dem bäuerlichen Hausgarten mit Gemüse und Obstbau, beide vielfach getrennt angelegt und bewirtschaftet. Im Vorgarten sollen die alten schönen Bauernblumen, an die sich bestes deutsches Vätererbe in Gestalt von Volksliedern und Volksbräuchen knüpft und die willkommene Gelegenheit zur Volkstumspflege geben, gezogen werden. Punkt 8 der Richtlinien fordert deshalb zu ihrem Anbau besonders auf.

Die Einstellung mancher ländlicher Kreise, die den Schulgarten auf dem Dorfe als überflüssig ansehen, weil die Kinder ja in der Feld- und Gartenwirtschaft aufwachsen, ist falsch. Gerade auf dem Lande können von einem richtig geleiteten Schulgarten Anregungen für das ganze Dorf ausgehen, vor allem dann, wenn der Schulgarten seine Daseinsberechtigung dadurch erweist, daß er auf die tatsächlichen Verhältnisse im Dorfe Rücksicht nimmt und sie fördert. Sehr häufig zeigt ein Blick auf Bauergärten, daß Bewirtschaftung, Pflege und Fruchtfolge den Gesetzen einer ordnungsmäßigen Gartenwirtschaft nicht oder nur ungenügend entsprechen. Hierin kann der gut betreute ländliche Schulgarten Wandel schaffen. Ebenso kann, und besonders auf dem Lande, durch stete Belehrung im Schulgarten über den gesundheitlichen Wert des Obstes und Gemüses ein größerer Obst- und Gemüseverbrauch im Haushalt erreicht werden, damit die durch einseitige Ernährung (zuviel Fleisch und Fett, Brot und Kartoffeln) hervorgerufenen und auf dem Lande so häufig beobachteten Ernährungskrankheiten, wie rachitische Erscheinungen, schlechte Gebisse, blasser Gesicht, allmählich verschwinden.

Höchstmögliche Bodennutzung wird erstrebt und erreicht, wenn nach Punkt 4 der Richtlinien der Schulgarten nach den gärtnerischen und landwirtschaftlichen Grundsätzen einer planmäßigen Wechselwirtschaft bearbeitet wird und wenn durch sachgemäßen Vor-, Haupt- und Nachfruchtbau, sowie durch Zwischenfruchtulturen (Anbau verschiedener Gewächse mit langer und kurzer Entwicklungszeit, z. B. Salat oder Frühkohlrabi zwischen Spätkohlsorten) dem Boden mehrmalige und höchste Erträge abgerungen werden. Die Erträge des Schulgartens — das sei hier eingeschlossen — gehören den Kindern, die nach dem Grade der Bedürftigkeit bedacht werden, oder sie wandern in die Schulküche. Die Abgabe an öffentliche Wohlfahrtsstellen, insbesondere an das Winterhilfswerk, ist aus erzieherischen Gründen erwünscht; ein Verkauf von Erzeugnissen im Wettbewerb mit den Erwerbsgärtnereien muß unterbleiben.

Die Aufgaben des Schulgartens gestatten nur eine Wirtschaftsform, den Gemeinschaftsgarten; die Richtlinien heben klar hervor, daß der Schulgarten nicht nur Lehr-, sondern Arbeits- und Erziehungsstätte zur Gemeinschaft ist. Die Schüler- oder Eigenbeete werden deshalb folgerichtig abgelehnt; sie dienen nicht der Gemeinschaft, sondern pflegen den Eigennuß.

Da der Schulgarten Muster für den Haus-, Siedler- und Kleingarten sein soll, kann er sich in seiner Ausdehnung nur in den Grenzen ortsüblicher Maße halten. Die in den Richtlinien angegebenen

Grenzen von 250 bis 500 qm sind natürlich nur als ungefähre Richtmaße gedacht. Zu kleine Gärten erschweren die Beschäftigung aller Kinder einer Klasse; zu große Gärten erschweren die Übersicht und erfordern mehr Arbeit, als im Rahmen des Lehr- und Stundenplans geleistet werden kann, ohne andere Unterrichtsgebiete und Unterrichtsstunden zu beeinträchtigen. Größere Flächen teilt man besser in mehrere Klassengärten auf und bereichert die Arbeits- und Auswertungsmöglichkeit durch Schaffung besonderer Einrichtungen, wie sie die Richtlinien im Punkt II zur Auswahl stellen.

Beobachtungsbeete zur Veranschaulichung der wichtigsten Grundsätze der Vererbungs-, Züchtungs- und Sortenlehre (Rassenlehre) bieten eine hervorragende Gelegenheit, diese schwierigen Stoffe in interessanter und kindertümlicher Form an die Schüler heranzubringen. Der Heil-, Gewürz- und Küchenkräutergarten, früher in jedem Hausgarten zu finden, führt mit seinen köstlichen Gewächsen und Düften in das Gebiet ältester Volkstumskunde und ältester Volksgesundheitspflege und unterstützt an seinem Teile die Bestrebungen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Beschaffung heimischer Heil-, Gewürz- und Duftpflanzen, Leipzig D 39, die in dem Anbau dieser Pflanzen im Schulgarten eine Anregung zu vermehrter Sammeltätigkeit der Bevölkerung und einen Anreiz zum Anbau der Heil- und Gewürzpflanzen durch den Kleingärtner sieht. In Gegenden mit Wiesenbau und Viehzucht darf der Lehrgräsergarten nicht fehlen. Wo technische Pflanzen (Ol- und Gespinnstpflanzen) nicht oder zu wenig bekannt sein sollten, empfiehlt sich aus volkswirtschaftlichen Gründen die Anlage solcher Sonderbeete. In Industriegegenden oder Gegenden mit einseitiger Wirtschaft, wo z. B. nur Weizen oder Rüben oder nur bestimmte Gemüse gezogen werden, werden Schaubeete für besondere biologische Gruppen, die in der Heimat nicht in geschlossener Form vorkommen, anzulegen sein. Als solche nenne ich Beete mit verschiedenen Getreidearten, solche mit Futterpflanzen, in wasser- und waldbarmen Gegenden eine kleine Teichanlage mit Wasser-, Sumpf- und Uferpflanzen, eine Gruppe Trockenlandpflanzen oder eine Abteilung mit unseren heimischen Laub- und Nadelhölzern. Als Grundsatz gilt: Was die Natur an Ort und Stelle bietet, was mühelos auf biologischen Wanderungen erarbeitet werden kann, gehört nicht in den Schulgarten. Ebenso können biologische Abteilungen überall da entlehrt werden, wo, wie in Großstädten, ein nahe gelegener botanischer Garten ausgewertet werden kann. Landwirtschaftliche Düngungs- und Sortenanbauversuche und die Anzucht von Obstbäumen sollen ebenfalls nicht im Schulgarten betrieben werden. Das bleibe den Berufsgärtnern überlassen. In diesen Dingen besolte der Lehrer besser die Anregungen der Fachleute und des Reichsnährstandes, baue die Gemüsesorten der Reichsfortenliste an und befrage bei Anpflanzung von Obstbäumen die Sachverständigen der Landesbauernschaften.

Wo die Verhältnisse es gestatten, sei auch die Einrichtung eines Bienenstandes empfohlen. In einen größeren Schulgarten gehört der Bienenstand schon aus unterrichtlichen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen. Die Imkerfachschaften werden

gern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Bienenzucht bedarf stärkster Förderung. Honigerzeugung entlastet den Fettverbrauch; Honig ist Nahrung und Medizin zugleich. Wie wichtig die Bienen für die Bestäubung und Befruchtung — und also auch für den Obstansatz — sind, sei nur angedeutet.

Wer seinen Schulgarten mit einer Maulbeerhecke umgibt, schafft die Möglichkeit, nach etwa drei Jahren eine Seidenraupenzucht zu beginnen. Gerade der Schulgarten ist, wie kaum eine andere Einrichtung, in der Lage, den deutschen Seidenbau zu fördern. Die Einrichtungskosten sind gering. Ein heller, sauberer und trockener, möglichst auch heizbarer Raum und 1000 Heckensträucher, die wenig Nuzland rauben und die als einjährige Secklinge auch nur etwa 40 RM kosten, ermöglichen den Versuch. Den sonstigen Bedarf kann man mit Kindern in Bastel- oder Werkstunden selbst herstellen. In Deutschland ist der Seidenbau nur gewinnbringend, wenn keine Unkosten durch Arbeitslöhne oder Anpachten von Land entstehen. Da das bei den Schulgärten der Fall ist, können die Schulen durch Einrichtung einer Seidenraupenzucht an der Devisenersparnis mitwirken. Die Reichsfachschaft für Seidenbau in Celle bei Hannover gibt Pflanzen ab und erteilt jede gewünschte Auskunft.

Alle diese Einrichtungen, die der deutschen Landwirtschaft und Volkswirtschaft heute in besonderem Maße dienen, sind in den Richtlinien, den örtlichen Bedürfnissen entsprechend, zur Auswahl gestellt. Das gilt besonders auch für die Einrichtung von Aquarien, Terrarien und Insektarien, die wertvolle Gelegenheiten für Tierbeobachtungen geben, allerdings auch liebevolle Sachkenntnis zur Voraussetzung haben. Besonders wichtig ist das Insektarium, das oft nur aus einem einzigen Glas zu bestehen braucht. Da werden Gartennützlinge oder -schädlinge untergebracht, die bei der Arbeit im Garten gefunden werden, und ihre Entwicklung wird beobachtet. Daß jede Tierquälerei vermieden werden muß, brauche ich nicht besonders hervorzuheben. Wichtiger scheint mir in diesem Zusammenhang der Hinweis, daß in dem Schulgarten auch praktischer Vogelschutz getrieben werden kann durch Schaffung geeigneter Nistgelegenheiten für Freibrüter und durch Anbringung von Nistkästen für Höhlenbrüter. Das verlangt neben dem ideellen der praktische Nutzen: Unsere Singvögel sind die besten Schädlingsbekämpfer. Wird in dieser Weise die eigentliche Gartenarbeit erweitert, ist wertvolle Arbeit im Sinne der Forderungen „Schadenverhütung“ und „Kampf dem Verderb“ geleistet.

Wenn die Kinder beim Verlassen der Schule die verschiedenen Arten der gärtnerischen Bodenbearbeitung und die Kulturpflanzen der deutschen Heimat kennengelernt haben und in den Gemüse-, Obst- und Blumenbau so weit eingeführt sind, daß sie ein Bild von der Einrichtung und Bewirtschaftung eines eigenen Gartens in das Leben mitnehmen und danach in der Lage sind, sich später einmal einen solchen Garten einzurichten und ordnungsgemäß zu bewirtschaften, dann sind die weltanschaulichen, nationalpolitischen, volkswirtschaftlichen, unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben des Schulgartens erfüllt.

Es ist zu hoffen, daß die Richtlinien des Herrn Reichserziehungsministers im Lande manche Unklarheiten über Einrichtung und Bewirtschaftung von Schulgärten beseitigen und daß durch sie die ganze Schulgartenfrage einen starken Auftrieb erfahren wird. Rund der Hälfte aller preußischen Volks- und mittleren Schulen ist ein Schulgarten

angegliedert; viel ist noch zu tun, bis das Ziel: „Jeder Schule ein eigener Schulgarten“ erreicht ist. Die Lehrerschaft wird auch hier in bewährter Einsatzbereitschaft mit allen zuständigen Stellen in vorderster Linie für die Erreichung des Zieles kämpfen und alle Mittel und Wege zu eigener Ausbildung auf diesem Gebiete ergreifen.

## Bücher und Zeitschriften

### Die Amtsführung des Lehrers (Schulkunde).

Ein Ratgeber und Nachschlagebuch für alle Fragen des Volksschulwesens.

Herausgegeben in Gemeinschaft mit Franz Dräger und Peter Schumacher von Gustav Tieemann, Regierungs- und Schulrat in Berlin.

Verlag L. Schwann, Düsseldorf.

512 Seiten. Biegsamer Leinenband. Preis 6,80 RM.

Dem Herausgeber ist ohne weiteres zuzustimmen, wenn er in seinem Vorwort von der Notwendigkeit einer umfassenden Zusammenstellung der Bestimmungen über das Volksschulwesen nach dem neuesten Stande spricht. Andererseits wird für solche Werke immer die Gefahr einer teilweisen Veralterung bestehen, zumal in einer Zeit des Umbruchs, in der zur Zeit auch das ganze Volksschulwesen noch steht. Der Herausgeber will dieser Gefahr durch Ergänzungsblätter nach Bedarf begegnen, die dann allerdings mit zunehmender Zahl das Nachschlagen wieder mühsamer machen. Ein für alle Fälle ausreichendes Nachschlagebuch über das Volksschulwesen ließe sich im Grunde genommen auch nur bezirksweise herausbringen, da für den Gebraucher die Kenntnis der besonderen Verfügungen eines Regierungspräsidenten von gleicher Bedeutung ist. Diesem Weg steht die Kostenfrage im Wege, und somit wird das „mühsame“ Nachschlagen in den einzelnen Amtsblättern doch nicht zu vermeiden sein. Diese in den Verhältnissen liegenden Beschränkungen vorausgesetzt, ist im ganzen der vorliegende Versuch, einen neuen praktischen und zuverlässigen Ratgeber für alle Fragen des Volksschulwesens zu schaffen, gelungen. Die handliche Form, der umfassende Inhalt und die übersichtliche Anordnung nach Sachgebieten empfehlen das Werk. Das zeitlich angeordnete Register der angeführten Gesetze, Erlasse usw. und das alphabetisch geführte Sachregister in Stichworten erleichtern den schnellen Gebrauch. Die an sich praktische Anordnung ist insofern die herkömmliche geblieben, als die angeführten Erlasse, Bestimmungen usw. zu einem Stichwort nicht selten über das ganze Buch verstreut sind, z. B. ist die Beurteilung der Lehrer wegen Krankheit an drei verschiedenen Stellen nachzuschlagen, ebenso bei den Stichworten „ohne Bezüge“ und „Wehrdienst“, „Dienstwohnung“ an sieben verschiedenen Stellen, „Arbeitsdienst“ an neun, „arische Abstammung“ an vier usw. Wünschenswert für schnellen Gebrauch eines Nach-

schlagebuches wäre, an einer Stelle alles zu einem Stichwort Gehörende zu bringen oder doch, falls dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, an der Hauptstelle im Text das hier nicht Angeführte durch einen kurzen inhaltlichen Hinweis zu ersetzen. Bei den angeführten Gesetzen und Erlassen ist doch mehr von Kürzungen und Auslassungen Gebrauch gemacht, als das Vorwort annehmen läßt, s. Deutsches Beamtengesetz vom 26. Januar 1937, S. 13, 15, 16, 20, 22, 26 usw., oder die Reisekostenbestimmungen, die nur die Besoldungsgruppen A 4 berücksichtigen. Auch müßte eine auszugswise Wiedergabe einheitlich als solche bezeichnet werden, wie richtig auf S. 45: „Aus der Reichsdienstordnung vom 26. Januar 1937“, aber nicht S. 442—444, wo der Untertitel „Reisekostenbestimmungen für die preußischen unmittelbaren Staatsbeamten (Pr. RRBest.) vom 23. März 1934“ den tatsächlichen Auszug nicht andeutet. Wenn auch das Bemühen des Herausgebers um Lückenlosigkeit und Zuverlässigkeit im ganzen anzuerkennen ist, so lassen doch einige vorgenommene Stichproben eine Überprüfung des Werkes notwendig erscheinen, z. B. S. 50/51: die Ausführung des Ministerialerlasses vom 12. Mai 1936 betr. nationalpolitische Schulung der Lehrer beachtet nicht, daß der vorletzte Absatz dieses Erlasses über Fachausbildung durch Schulaufsichtsbehörden durch Ministerialerlaß vom 11. Dezember 1936 zurückgestellt ist, S. 92: die Ausführungen über Schulgruppen des BDL sind inzwischen überholt, S. 92 V: zu den Ausführungen über den Deutschen Gruß in der Schule wäre ein Hinweis auf S. 95 notwendig, wo der einschränkende Ministerialerlaß vom 11. April 1934 angeführt wird, S. 206/209: zum Ministerialerlaß vom 11. Dezember 1924 und 15. März 1928 betr. statistischen Jahresbericht der Schulräte muß das längst überholte Formular fortbleiben, S. 474: „Die Lehrer im Ruhestand bedürfen zur Ausübung von Nebentätigkeit keiner Genehmigung“ ist irreführend und läßt den Hinweis auf Ministerialerlaß vom 12. Dezember 1933 vermissen, der auf S. 194 die Notwendigkeit des Unterrichtserlaubnischeins vorschreibt. Die angeführten Beanstandungen, die in den meisten Fällen bei einer Neuauflage leicht abzustellen sind, bilden jedoch keinen Grund, von einer Empfehlung abzusehen. Das Nachschlagebuch wird entschieden bei Lehrern und Schulamtsbewerbern wie auch in der Schulverwaltung und Schulaufsicht gute Dienste leisten.

Notenburg.

\*

Z a h r t.

**Josef Brandenburg:****Wörterbuch der Deutschen Kurzschrift.**  
(Verkehrs- und Eilschrift.)

Mit Erläuterungen zur Urkunde vom 30. Januar 1936 und Häufigkeitsangaben.

5., neubearbeitete Auflage. DIN A5.

Hedners Verlag, Wolfenbüttel.

152 Seiten. Kart. 3 RM, geb. 3,80 RM.

Das gut ausgestattete Buch zählt zu den reichhaltigsten Nachschlagewerken der Deutschen Kurzschrift. Rund 40 000 Schriftbeispiele in der Verkehrs- und in der Eilschrift werden in vorbildlicher Anordnung und in mustergültiger Autographie aufgeführt. Fremdwörter, die fast über Gebühr berücksichtigt sind, werden, wenn es sich um seltene Wörter handelt, erklärt. Die Pflichtkürzel sind im Buchdruck durch Fettdruck, die wahlfreien Kürzel des § 9 durch Antiquasatz hervorgehoben. In Form von Fußnoten werden zahlreiche schreibtechnische Hinweise gegeben. Besondere Anerkennung verdienen die Erläuterungen zur System-Urkunde am Schluß des Buches, die in Abc-Form gehalten sind und den Wert des Buches noch erhöhen. Leider hält es der Verfasser für notwendig, an einigen Bestimmungen der System-Urkunde Kritik zu üben, so z. B. an § 17, dessen Inhalt er besser der Eilschrift vorangestellt sähe, wie es früher der Fall war. Für solche kritischen Bemerkungen ist das vorliegende Buch nicht der geeignete Platz. Auch einige eigenmächtige Weiterbildungen des Systems, wie die Anwendung der früher üblichen besonderen Verbindung der linksauslaufenden Zeichen mit nachfolgendem „n“, sind nicht gutzuheißen. Bei dieser Stellungnahme des Verfassers kann es nicht überraschen, wenn in seinem Wörterbuch auch Schreibweisen auftreten, die nicht mehr als systemgetreu anzusprechen sind. Dies mindert den Wert des Buches aber nur wenig, so daß seine Anschaffung trotzdem empfohlen werden kann.

Berlin-Trohnau.

E. P o l s f u ß.

\*

**Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung  
des nationalsozialistischen Staates.**

Band 3 Heft 55:

Verkehrspolitik.

Von Staatssekretär K ö n i g s.

Berlin 1936, Industrie-Verlag Spaeth & Linde.

35 Seiten.

Der Verfasser zeigt in gedrängter Form die bedeutungsvollen Aufgaben, die sowohl vom Güter- als auch vom Personenverkehr zu erfüllen sind, vielseitige Aufgaben, die sich aus der geographischen Lage und der Wirtschaftsstruktur des Deutschen Reichs ergeben. Nicht nur der innerstaatliche, sondern auch der zwischenstaatliche Verkehr wird

dargestellt. Ferner nimmt der Verfasser zu den wichtigsten deutschen Verkehrsproblemen der letzten Jahre Stellung. Im ganzen eine Arbeit, die einen Einblick in die heutige Verkehrspolitik gewährt.

Berlin.

Kurt R ü g e r.

\*

**Die Judenfrage in der modernen Welt.**

Von Dr. Wilhelm Ziegler.

Berlin 1937, Junfermann & Dünhaupt.

32 Seiten. Preis 0,80 RM.

Das Heft, das in der „Schriftenreihe der Deutschen Hochschule für Politik“ (Herausgeber Meier-Benedictstein) erschienen ist, schließt sich würdig an die bereits vorliegenden Hefte an. Der Verfasser, Oberregierungsrat im Propagandaministerium, legt zunächst dar, warum die Judenfrage, die jahrhundertlang für die Juden günstig stand, heute eine scharfe Wendung gegen die Juden genommen hat. Diese grundsätzlichen Ausführungen werden durch geschichtliche Rückblicke unterbaut. Eine Übersicht auf das Verhalten der außerdeutschen Staaten in der Judenfrage leitet unter ständigem Bezug auf Deutschland zu dem Schlußteil über, in dem die Lösungsmöglichkeiten erörtert werden. Die gehaltvollen Ausführungen sind klar und fremdwortfrei geschrieben und verdienen weite Verbreitung.

Berlin.

B e n z e.

\*

**Dienst bei den Waffen.**

Heft 1: W. B u r c h a r d t, Infanterie.

Heft 3: E. G e r l a c h, Artillerie.

Heft 4: v. A h l f e n, Pioniere.

Heft 5: A. B e n a r n, Kraftfahrkampftruppe.

Heft 6: R. M ü g g e, Nachrichtentruppe.

Leipzig 1937, J. Dettke.

Je 41 bis 60 Seiten. Einzelpreis 0,80 RM, bei Massenbezug Ermäßigung.

Die Hefte dieser Reihe wollen der Jugend eine lebendige Vorstellung von der Wesensart und den Aufgaben der einzelnen Waffengattungen des deutschen Heeres geben. Sie sind anschaulich und leichtverständlich geschrieben, mehrfach in Form eines Gesprächs oder eines Tagesablaufs aus der Ausbildungszeit oder dem Manöver. Lichtbilder erhöhen die Anschaulichkeit. Die Darstellungsform ist der Auffassungsgabe auch des Unteroffiziers nachwuchs angemessen. Auf einen kurzen Überblick über die Geschichte der betreffenden Waffengattung und ihre Leistung im Weltkrieg folgen Schilderungen ihrer besonderen Aufgabe innerhalb des Gesamtverbandes des Heeres, ihrer technischen Eigenarten, des Ganges der Ausbildung im ersten

und zweiten Jahr, der Gewinnung des Nachwuchses und der Möglichkeiten des Aufstiegs zu einer endgültigen Lebensstellung. Durchweg ist die Bedeutung der allgemein soldatischen Erziehung neben der technischen Sonderdurchbildung betont; immer wieder wird deutlich, daß notwendigerweise höchste Anforderungen an die Leistungsfähigkeit, vor allem die selbständige Entschlußkraft des einzelnen Mannes gestellt werden müssen, und daß der Dienst im modernen Heer mit seiner unendlichen Vielseitigkeit bis zuletzt höchst fesselnd ist. So sind diese Hefte durchaus geeignet, bei der Jugend Verständnis und Liebe zum Heer zu wecken und sie innerlich bereitwillig und freudig auf die Dienstzeit einzustellen. Besonders wichtig erscheint in dieser Hinsicht das Heft 1 über die Infanterie, welches sehr nachdrücklich die Kernstellung dieser Waffengattung und ihre überragende Bedeutung herausarbeitet und zeigt, daß sie an Vielseitigkeit der Aufgaben in keiner Weise hinter den technischen und motorisierten Waffen zurücksteht.

Berlin.

Dr. Ulrich Haacke.

\*

### Das Rotbuch über Spanien.

Bilder — Dokumente — Zeugenaussagen.

Gesammelt und herausgegeben von der Anti-Komintern.

Berlin-Leipzig 1937, Ribbelungen-Verlag G. m. b. H.  
Kartonierte 1,90 RM.

Der Krieg, der seit mehr als einem Jahre das spanische Volk in Grauen und Entsetzen, in Trauer und Leid erstarren läßt, ist von einer auswärtigen Macht systematisch vorbereitet und wird auch in seiner entscheidenden Bewegung von dieser Macht bestimmt. Die unmittelbare Nähe der geschichtlichen Ereignisse läßt eine Darstellung und Würdigung des Kampfes in seiner geistigen und politischen Bedeutung noch nicht zu; dagegen ist die Methode und die Taktik der Vernichtung und der Zerstörung, wie sie von der Roten Front seit Beginn der Kriegshandlung ausgeübt und durchgeführt worden sind, in den Einzelheiten klar zu erkennen. Die Verbrechen und Greuel schließen sich zu einem einheitlichen Gesamtbild kommunistischer Weltanschauung, wie es eindringlicher und schrecklicher nicht gedacht werden kann.

Das große Maß und die Fülle systematischer Verbrechen, die ganze Stufenleiter menschlicher Grausamkeiten und Scheußlichkeiten und schließlich auch der Wille restloser Zerstörung und Vernichtung werden in der von der Anti-Komintern herausgegebenen Schrift deutlich sichtbar. Hier sind Bilder,

Dokumente und Zeugenaussagen gesammelt, die in ihrer Schrecklichkeit und Grauenhaftigkeit menschlich nicht mehr verständlich sind und nur noch erklärt werden können, wenn man sie auf die den Kampf tragende Weltanschauung des Bolschewismus bezieht. — Man kann ein solches Buch nicht besprechen, weil jedes Wort, das man sagen würde, zu blaß und zu gering wäre für die gewaltige und schreckliche Sprache der Tatsachen. Man kann nur wünschen, daß dieses Buch, dessen Wahrheit und historische Richtigkeit von jedem bezeugt werden kann, der in den ersten Wochen des Kampfes im roten Gebiet war, so ernst genommen wird, wie es auf Grund seiner Bedeutung ernst genommen zu werden verdient.

Berlin.

Dr. Adams.

\*

### Beamten-Jahrbuch 1937 Heft 7.

Verlag Beamtenpresse G. m. b. H., Berlin.

Bezugspreis 1,50 RM vierteljährlich (3 Hefte).

Das „Beamten-Jahrbuch“, die wissenschaftliche Monatschrift für das deutsche Berufsbeamtentum, enthält im Juli-Heft neben der Ansprache des Reichsministers Dr. Frick zur Jahrestagung des Reichsverbandes Deutscher Verwaltungs-Akademien am 5. Juni 1937 in Düsseldorf, in der der Reichsbeamtenminister auf die Notwendigkeit dauernder Selbstschulung aller Beamten hinwies, einen Aufsatz von Universitätsprofessor Walz-Breslau über die völkerrechtliche Lage Oberschlesiens, dem im Hinblick auf das am 15. Juli abgelaufene Genfer Oberschlesien-Abkommen besondere Bedeutung zukommt. Landgerichtspräsident a. D. Universitätsprofessor Dr. Brand behandelt eingehend das neue Erstattungsverfahren auf Grund des Gesetzes vom 18. April 1937. Landesinspektor Lottschen zeigt den Wandel der Rechtsstellung des Rassenwalters im Gemeindeverfassungsrecht. Dr. jur. Schack setzt seinen Bericht über die beamtenrechtliche Literatur und Rechtsprechung fort. — So zeigt auch das neue Heft das ernste Streben der Beamtenerschaft nach wissenschaftlicher Fortbildung.

Berlin.

Dr. Zschucke.

\*

### Berichtigung.

Die auf Seite 150\*/1937 empfohlene, von der Reichsdruckerei in Berlin herausgebrachte farbige Wiedergabe eines Gemäldes Friedrichs des Großen von Adolf von Menzel kostet nicht 24 RM, sondern 25 RM.

Neu erschienen:

**Weidmannsche Taschenausgaben**

Neue Folge Heft 3:

# Die Preußische Landeschulkasse

Zweiter Abschnitt des Preussischen Volksschulfinanzgesetzes vom 2. Dezember 1936 nebst Durchführungsverordnung, Ausführungsanweisung und sonstigen Verwaltungsvorschriften

Herausgegeben von

**Robert Hülsdell**

Ratsrat im Reichs- und Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Die seit 1920 bestehende Preussische Landeschulkasse wird für unübersichtlich und verwickelt gehalten. Wenn das für die Vergangenheit zum Teil zutreffen mag, so ist seit dem 1. April 1937 das System der Landeschulkasse durch das neue Volksschulfinanzgesetz sehr viel einfacher geworden. Durch das Gesetz sind zugleich mit Wirkung für den Staat und die Gemeinden wichtige, in der Landeschulkasse verwirklichte Änderungen in der Verteilung der persönlichen Volksschullasten eingetreten.

Das Buch enthält als neue Grundlage der Landeschulkasse den zweiten Abschnitt des Volksschulfinanzgesetzes, die entsprechenden Teile der Durchführungsverordnung und der Ausführungsanweisung, ferner alle mit diesem Gebiet zusammenhängenden, meist schwer zugänglichen sonstigen Vorschriften und Ministerialelasse oder Hinweise auf sie. Auch das sogar für Fachleute immer noch verwickelt erscheinende Gebiet bei Gewährung von Kirchenamtszulagen ist durch Abdruck der neuesten Erlasse und sonst durch Erläuterungen völlig geklärt worden. Für die staatlichen und die kommunalen Kassen sind die Vorschriften über Rechnungsführung und Rechnungslegung abgedruckt.

Das Buch soll ein Hilfsmittel sein für alle, die sich dienstlich mit diesem Sachgebiet zu beschäftigen haben: für die Dienststellen des Regierungspräsidenten, des Landrats, des Bürgermeisters, der staatlichen und der Gemeindekassen.

Auch die Unterrichtsverwaltungen der anderen deutschen Länder werden sich für den Aufbau der Preussischen Landeschulkasse interessieren, da wohl bald die Zeit kommen muß, daß für alle deutschen Länder eine Einheitlichkeit auf dem Gebiete der Volksschullastenverteilung zu schaffen ist. Daher kann für sie ein Einblick in die preussische Verteilung der persönlichen Volksschullasten von Nutzen sein.

Ein besonderer Anhang zu dem Heft enthält die übrigen im Text nicht abgedruckten Abschnitte der Ausführungsanweisung zum Volksschulfinanzgesetz.

144 Seiten / 1937 / Mit Anhang broschiert RM 3.-

**Weidmannsche Verlagsbuchhandlung Berlin SW 68**